

## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 23. September 1948



**2933. Quartierplan, Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 17. Juli 1948 ersuchte der Gemeinderat Opfikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Juni 1948 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 «Platten», in Glattbrugg. Dieser Beschluss wurde im kant. Amtsblatt vom 18. Juni 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. Juli 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der Quartierplan «Platten» bezieht sich auf das Baugebiet zwischen Schaffhauserstrasse (HVS. B), Rohrstrasse (II. Kl. Nr. 3), SBB.-Linie Zürich—Kloten und Riedstrasse (III. Kl.). Es soll durch den Bau von Wohnstrassen erschlossen werden. Die Quartierstrassen sind für die Aufteilung des gesamten Gebietes zweckmässig angelegt. Die Zahl ihrer Einmündungen in die angrenzenden Staatsstrassen ist auf das notwendige Minimum beschränkt. Gegen die Hauptverkehrsstrasse B (Zürich—Kloten) wird lediglich die bestehende Riethofstrasse ausgebaut; ihre Einlenker werden zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung erweitert. An die Rohrstrasse (II. Kl. Nr. 3), die mehr nur eine lokale Verkehrsbedeutung hat, sind der Anschluss von zwei Strassen und einem öffentlichen Fussweg vorgesehen.

Die Quartierstrassen werden auf 5—6 m fahrbare Breite ausgebaut; ihre Baulinienabstände betragen 16—20 m und geben zu Bemerkungen keinen Anlass. Bei Kreuzungen und Strassenanschlüssen sind sie zur Wahrung einer genügenden Verkehrsübersicht mit Abschrägungen erweitert.

Die Vorlage wurde in Bezug auf die Einmündungen in die Staatsstrassen in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt aufgestellt und entspricht den verlangten Bedingungen. Ihrer Genehmigung steht nichts entgegen.

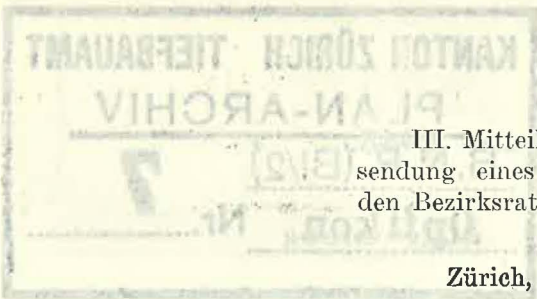
Im Gebiete des vorliegenden Quartierplanes besitzt der Staat die ausgebeutete Kiesgrube Kat.-Nr. 1157 mit einem Flächeninhalt von ca. 6700 m<sup>2</sup>. Sie wird vom kantonalen Tiefbauamt verwaltet und grenzt an die Riethof- und die projektierte Plattenstrasse. Demzufolge hat der Kanton später an den Ausbau der Riethofstrasse die entsprechenden Anstösserbeiträge zu übernehmen. Für den Ausbau der Plattenstrasse wurde diese Pflicht anlässlich eines Landabtausches dem Vertragspartner Christian Hohl, Pflanzschulstrasse 24, Winterthur, überbunden (Verfügung der Baudirektion Nr. 930 vom 20. August 1947).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 11. Juni 1948 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 1 «Platten» und der Baulinien der darin enthaltenen Quartierstrassen in Glattbrugg-Opfikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.



III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rück-  
sendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,  
den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. September 1948.

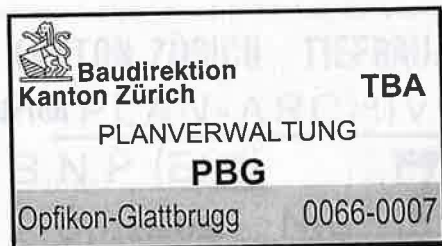
Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*[Handwritten signature]*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons**

**Sitzung vom 16. Mai 1957.**



**1659. Quartierplan (Abänderung).** Mit 18. März 1957 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 8. Januar 1957 betreffend Abänderung des Quartierplanes Platten in Opfikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. Februar 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 14. März 1957 keine Einsprachen ein.

Von der im Quartierplan Platten in Opfikon geplanten Dammstrasse ist die etwa 100 m lange Teilstrecke Riethof—Rietstrasse noch nicht erstellt. Gemäss der zur Genehmigung eingereichten Vorlage soll sie von der Riethofstrasse aus lediglich auf eine Länge von ca. 36,5 m gebaut und mit einem Kehrplatz versehen werden; für die Verbindung mit der Rietstrasse ist ein 2,5 m breiter Fussweg geplant. Die gemeindeeigenen, beidseits dieses Fussweges gelegenen Parzellen werden von der reduzierten Damm- und der Rietstrasse aus genügend erschlossen. Der Aufhebung der Baulinien und der Schliessung der Baulinienlücke an der Rietstrasse steht daher nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 8. Januar 1957 betreffend teilweise Abänderung des Quartierplanes Platten in Opfikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. Mai 1957.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

